

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 129 (1963)

Heft: 1

Artikel: Integrierter Zivilschutz : das Beispiel Kanadas

Autor: Zumstein, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Integrierter Zivilschutz — das Beispiel Kanadas

Von Major J. Zumstein

Der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Ständerat Dr. *Gion Darns*, hat anlässlich der letztjährigen Delegiertenversammlung dieser Organisation die Lage des Zivilschutzes in der Schweiz mit den Sätzen umschrieben: «Entweder nehmen wir den Zivilschutz ernst, oder wir verzichten darauf. Etwas anderes wäre nur Selbstbetrug. Nach unserer Auffassung ist der Zivilschutz eine ernste Angelegenheit. Der Schutz ist möglich, der Schutz ist unerlässlich, die Voraussetzungen dazu sind gegeben¹.» Es erscheint zweckmäßig, diese Feststellungen an den Anfang eines Berichtes über ein umfassendes Zivilschutzprogramm zu stellen, wie es gegenwärtig in *Kanada* im Aufbau begriffen ist — mit einem Vorsprung von etwa drei Jahren auf die Schweiz, wenn man auf die gesetzlichen Grundlagen in beiden Ländern abstellt.

Kanada ist daran, das Problem des Überlebens in einem nuklearen Krieg mit allen verfügbaren Mitteln anzupacken. Die nachstehenden Ausführungen sind eine freie Zusammenfassung eines Artikels von Generalmajor *Arthur E. Wrinch*, dem Chef der Zivilschutzabteilung der kanadischen Armee².

Organisation

Im Falle eines nuklearen Angriffs auf Kanada würden die kanadischen Streitkräfte alle verfügbaren Mittel für die Aufgaben des Zivilschutzes zur Verfügung stellen; die Aufgaben des Zivilschutzes genießen dabei erste Dringlichkeit und stehen lediglich noch hinter denjenigen zurück, die dem Land aus seinen Verpflichtungen gegenüber der NATO erwachsen.

Der Einsatz dieser Mittel geschieht unter der Verantwortlichkeit des *Generalstabschefs*, der die Kompetenzen teilweise an die regionalen Kommandostellen delegiert.

Das Zivilschutzgesetz aus dem Jahre 1959 überträgt den Streitkräften (Heer, Marine und Luftwaffe, im folgenden als «Armee» bezeichnet) die nachstehenden Aufgaben:

- Ausbau und Betrieb eines Warndienstes für Atomwarnung;
- Beobachtung und Ortung von Nuklearsprengpunkten, Bestimmung des Fall-out und Verarbeitung von Meldungen hierüber;
- Aufnahme von Schäden und Verlusten infolge von Nukleargriffen oder Fall-out;
- Leitung und Durchführung des Wiederbetretens betroffener Gebiete, Entseuchung, Bergung von verschütteten Menschen und Durchführung der ersten Hilfe;
- Leitung der Polizei- und Feuerwehrdienste in stark betroffenen Gegenden, für welche das Wiederbetreten von der Armee geführt wird, Kontrolle des Verkehrs und der Bewegungen der Zivilbevölkerung;
- Leitung der öffentlichen Dienste für Leitung und Wiederinstandstellung der Wasserversorgung und des Kanalisationswesens in stark beschädigten oder verseuchten Zonen;
- Unterstützung der Provinz- und Gemeindebehörden bei der Gewährleistung von Ruhe und Ordnung sowie im Kampf gegen Panik;
- Sicherstellung und Betrieb eines Verbindungsnetzes für den Notfall.

Die Hauptlast dieser Aufgaben wird vom *Heer* getragen; eine eigene Dienstabteilung im Oberkommando der Landstreitkräfte

in Ottawa beschäftigt sich mit den einschlägigen Fragen. Marine und Luftwaffe bezeichnen in Friedenszeiten die Truppen, welche für die Aktionen des Zivilschutzes im Falle eines Nukleargriffs zur Verfügung stehen. Die Bestände der Armee werden für die Aufgaben des Zivilschutzes durch zivile Freiwillige ergänzt.

Zivilschutzausbildung gehört bei allen Dienstzweigen zur normalen Ausbildung und ist Bestandteil der Ausbildungsprogramme für die Einzel- und Verbandsausbildung.

Das auf nationaler Basis aufgezogene *Warnsystem* ist eng mit dem Warnsystem der Vereinigten Staaten verbunden; ein kanadischer Verbindungsoffizier befindet sich beim Stabe des NORAD (North American Air Defense Command); bei den betreffenden Regionskommandos sind kanadische Verbindungselemente eingeteilt. Eine nationale Warnung kann von der Armee nur durchgegeben werden, wenn hierfür die Einwilligung der Bundesregierung vorliegt. Es sind Maßnahmen getroffen, um diese Kontaktnahme zeitlich so kurz als möglich zu halten. Während es Sache der Armee ist, die Bevölkerung zu warnen, haben die Provinzregierungen die ihnen unterstellten zivilen Schutzorganisationen zu kontrollieren. Für die Alarmierung der Bevölkerung gelten die Sirenen nach wie vor als bestes Mittel; da die Sirene aber keine detaillierte Information wiedergeben kann, ist ihr Signal zugleich die Aufforderung an die Bevölkerung, den Radioapparat einzustellen.

Für die Nachrichtenübermittlung des Warndienstes ist ein Fernschreibernetz geschaffen worden, das sich ohne weiteres in das Verbindungssystem der Armee eingliedern läßt. Endstationen sind die Warnzentralen der Provinzen, die «Zielraumkommandos» und einzelne unterstellte Kommandoposten.

Gegenwärtig befindet sich das System zur Beobachtung und Meldung von Nuklearsprengpunkten und Fall-out im Aufbau (Nuclear Detonation and Fall-out Reporting System: NDFRS). Dieses besteht aus einem Netz von Beobachtungs- und Meßstellen, die in Gruppen von mindestens drei um jede der sechzehn kanadischen Städte liegen, welche als *wahrscheinlichste Atomziele* bestimmt wurden. Hauptaufgabe dieser Stellen ist die Meldung über Nullpunkt, Sprengpunkt und Wirkung jedes Einsatzes über oder in der Nähe des betreffenden Ziels, Nebenaufgabe die Meldungen über den Fall-out. Jeder Posten ist mit Funk mit der vorgesetzten Provinzwarnzentrale verbunden. Zusätzlich werden in einem weitmaschigen Netz Fall-out-, Meß- und Meldestellen über das ganze Territorium verteilt, deren Meldungen in eigentlichen Auswertezentralen gesichtet und verarbeitet werden. Auf Bundesebene sammelt und bearbeitet das Federal Nuclear Data Collection Center die eingehenden Meldungen; es orientiert Regierung und Armeeführung über die Entwicklung der Lage. Die Warnzentralen der Provinzen sind an das Warnsystem der Armee angeschlossen, das die Bevölkerung informiert.

Nur die wichtigsten Stellen dieses Systems werden durch die Armee bemannt (Auswertezentralen, Auswertezentren auf Bundesebene). Das Personal der übrigen Instanzen wird nach Möglichkeit am Ort aus bestehenden zivilen und amtlichen Institutionen beigezogen (Polizeidienste, Verkehrsdienste, meteorologische Anstalten usw.), wobei auch die vorhandenen Verbindungen zum Einsatz kommen sollen.

Die Leitung der Operationen zum *Wiederbetritt* betroffener Gebiete hat das Ziel, Menschenleben zu sparen. Nach einem Nukleargriff sind zwei dringliche Probleme zu lösen: Die Führung muß so bald wie möglich einen Überblick über das

¹ «National-Zeitung», Basel, Nr. 286 vom 25. Juni 1962.

² Major General Arthur E. Wrinch, Canadian Army, «Survival Operations», in: «Military Review», Mai 1962, S. 85 ff.

Ausmaß der Schäden und der Gefährdung bekommen, zum andern sind in großem Ausmaß Hilfs- und Unterstützungsmittel in die Schadenzone zuzuführen. Dies erfordert koordinierte und geführte Aktionen, die rasch wirksam werden müssen, da erfahrungsgemäß für verschüttete Menschen nach Ablauf von 48 Stunden keine Rettung mehr besteht. Diese Aktionen müssen in Friedenszeiten so weit geplant und befohlen sein, daß sie im Notfall ohne Verzug angesetzt werden können. Zu ihrer Leitung wurden besondere Kommandos geschaffen. Jedes der sechzehn Nuklearziele besitzt 40 bis 65 km abgesetzt und außerhalb der Hauptwindrichtung gelegen ein solches «Zielraumkommando», dessen Kern durch die reguläre Armee gebildet wird und das personell durch den Zuzug von ortsansässigen Reservisten im Kriegsfall erweitert werden kann.

Diese Kommandos verfügen über die nötigen Verbindungsmittel und eine Anzahl von Verkehrskompagnien für die Verkehrskontrolle (aus der Miliz rekrutiert). Alle im Raum befindlichen Formationen des Heeres, soweit diese nicht bereits einen andern, dringlicheren Auftrag haben, sind ihm unterstellt, dazu die Verbände von Marine und Luftwaffe, die für einen solchen Fall vorgesehen sind. Da auf diesem Wege nur ungenügende Mittel freigemacht würden, greift man zu Milizeinheiten, die das Kader bilden für eine im Ernstfall durch zivile Freiwillige aufzufüllende Organisation. Diese Kaderformationen sollen in den Ortschaften um das gefährdete Objekt herum aufgestellt werden, 30 bis 150 km abseits. Die *Grundeinheit* ist die mobile Kolonne (Mobile Survival Column: MSC); zwei bis vier Kolonnen bilden eine Abteilung. In der Abteilung befinden sich zudem gewisse technische Einheiten (Genie, Dienste, Polizei usw.). Die Kolonnen sind mit einer minimalen Ausstattung an Transportmitteln und Übermittlungsgeräten versehen.

Großes Gewicht wird auf eine zuverlässige und rasche *Nachrichtenbeschaffung* gelegt. Zu diesem Zweck verfügt jedes Zielraumkommando über eine Aufklärungsschwadron, die sowohl am Boden als auch in der Luft arbeiten kann.

Die kanadische Armee besitzt keine Feuerwehreinheiten. Die *Brandbekämpfung* bleibt deshalb die Aufgabe der zivilen Feuerwehren. Angesichts des Umfangs der Gefährdung ist aber der Einsatz privater Mittel in der Form der Hausfeuerwehr unerlässlich. Diese primäre Brandbekämpfung ist in vielen Fällen in der Lage, Brände zu löschen, bevor diese Ausmaße annehmen, wo auch beste Mittel versagen müssen. Deshalb soll die private Hausfeuerwehr gefördert werden.

Einsatz

Das Zielraumkommando arbeitet einen Plan für das Eingreifen im Zielraum aus; dieser Plan wird durch eine Anzahl Varianten ergänzt. Dieser Plan erlaubt den am nächsten liegenden Einheiten ein automatisches Handeln. Die mobilen Kolonnen beginnen *ohne Befehl* mit den Rettungsoperationen in den ihnen zugewiesenen Räumen; ähnlich verhalten sich die Unterstützungsverbände. Sollte die Aufklärung die Notwendigkeit einer Abänderung des Einsatzplanes ergeben, so werden die Einheiten über Funk oder über die Verkehrskontrolle erreicht. Einheiten, die aus größerer

Distanz anrollen, finden Verwendung zur Verstärkung oder zum Einsatz bereits eingesetzter Verbände.

Der Einsatz der *Feuerwehren* ist etwas anders geplant. Da zum vornherein feststeht, daß die Mittel zur Bekämpfung aller Brände nicht genügen, beschränkt man sich auf die Bekämpfung der Brände, welche die Rettungsoperationen direkt in Frage stellen. Die Feuerwehren werden im Alarmfall in bestimmten Räumen außerhalb des Zielraums zusammengezogen; nach dem Angriff gelangen sie über vorbestimmte Routen in ihre Einsatzräume.

Die Angehörigen aller *Polizeiformationen* erhalten für den Fall eines Angriffs präzise Aufträge; in den ersten Stunden nach dem Angriff sollen sie zur Verstärkung der Verkehrskontrolle eingesetzt werden. Mit zunehmender Klärung der Lage sollen die überlebenden Elemente zu Gruppen zusammengefaßt werden und Aufträge erhalten.

Die mit dem Wiedereintritt in *stark verseuchte Zonen* verbundenen Probleme sind gegenwärtig im Studium. Es geht zunächst darum, diese Zonen zu definieren und zu markieren. Bewegung und Verhalten der Bevölkerung müssen kontrolliert werden; gewisse Gebiete werden vollständig evakuiert werden müssen.

Während und nach einem Angriff wird das Verbindungswesen großen Schwierigkeiten ausgesetzt sein. Anzustreben ist hier ein Zusammengehen von militärischer und ziviler Übermittlung, wobei die Armee grundsätzlich die Verbindung zwischen allen mit Bundesorganen besetzten Hauptquartieren und Kommandoposten herstellt.

Schlußfolgerungen

Wenn es auch nicht angebracht sein dürfte, die im Ausbau befindliche kanadische Zivilschutzorganisation etwa als Wunschbild einer schweizerischen Lösung aufzufassen, so erscheinen doch einige Punkte unsere Aufmerksamkeit zu verdienen.

Zunächst frappt die konsequente Unterstellung aller wesentlichen Belange des Zivilschutzes unter die Landesverteidigung. Das *Verteidigungsministerium* ist für den Zivilschutz zuständig; da die Armee im Falle eines Angriffs wesentliche Kräfte dem Zivilschutz zur Verfügung stellt, ist dies wohl die einzig mögliche Lösung.

Im weitern erscheint das Moment der *Planung* als charakteristisches Merkmal. Das Alarm- und Warnsystem Kanadas ist heute noch auf den bemannten Bomber zugeschnitten, seine Umwandlung auf die Verhältnisse des Raketenkrieges ist im Anlaufen. Sinngemäß sind auch die Waffentypen beziehungsweise deren Schäden als Planungsgrößen eingestellt; die Bestimmung von sechzehn potentiellen Nuklearzielen und die darauf fußende territoriale Gliederung des Kommando- und Schutzapparates, die Berücksichtigung des möglichen Fall-out, der Verzicht auf befohlene Aktionen im Moment der Krise zeigen eine realistische Einschätzung der Lage und den Willen zu *robusten* und *großzügigen Maßnahmen*.

Schließlich dokumentiert die Entschlossenheit, mit der Kanada an die Lösung der gestellten Probleme herantritt, daß es *ohne Überleben keine Landesverteidigung* geben kann. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich die Prioritäten und die anzusetzenden Mittel ganz von selbst.

Es besteht eine kleine Anzahl von Fundamentalgrundsätzen für den Krieg, von denen man sich nicht ohne Gefahr entfernen kann, und deren Anwendung im Gegenteil fast zu allen Zeiten durch den Erfolg gekrönt war.

General Jomini